

**Kodex der Arbeitsgemeinschaften in der DGRM-
Rahmenbedingungen der Kooperation mit der Muttergesellschaft**

✓ DGRM-Mitgliedschaft	Alle AG-Mitglieder müssen DGRM-Mitglieder sein.
✓ Vorstand und Satzung	<p>AG-Mitglieder wählen einen Vorstand, legen eine Satzung oder Geschäftsordnung fest (fakultativ); die Satzung/Geschäftsordnung sollte sowohl eigenständige AG-Aktivitäten regeln als auch die hier fixierten Modalitäten der Zusammenarbeit mit der Muttergesellschaft enthalten.</p> <p>Der DGRM-Vorstand wird über die Geschäftsordnung (oder eine Änderung derselben) in Kenntnis gesetzt; bei grundsätzlichen Widersprüchen zwischen AG-Zielen und DGRM-Satzung ist er berechtigt einzugreifen.</p> <p>Für den Austausch zwischen AG und DGRM muss jährlich ein kurzer Bericht über Aktivitäten der AG im vorangegangenen Jahr als auch zukünftige Pläne für den DGRM-Vorstand erstellt werden. Eine Einreichung der Protokolle der Mitgliederversammlung unter Nennung der Aktivitäten ist auch möglich. Der Bericht kann als Teil der Gesellschaftsnachrichten im JRE gedruckt werden. Ebenfalls ist das Protokoll der MV an die DGRM-Geschäftsstelle und den DGRM-Vorstand zu übersenden. Die Vorstandsmitglieder der AGs können auf eigenen Antrag oder auf Einladung durch den Vorstand der DGRM an den DGRM-Vorstandssitzungen teilnehmen. Mitglieder des DGRM-Vorstandes können nach Anmeldung auch an Sitzungen der AGs teilnehmen.</p>
✓ Geschäftsstelle / Administration / Finanzierung	<p>Die DGRM-Geschäftsstelle steht den AGs für die Administration zur Verfügung; dies schließt die Pflege von Mitgliederdateien ein.</p> <p>AGs der DGRM erheben keine eigenen Jahresbeiträge und führen keine eigenen Konten.</p> <p>Die Einwerbung von Drittmitteln seitens der AG ist ausdrücklich erwünscht; Verwaltung/Bereitstellung können ausschließlich über die DGRM-Geschäftsstelle und ihre Konten erfolgen, um eine Compliance-gerechte Behandlung sowie die für den Erhalt der Gemeinnützigkeit der DGRM e.V. erforderliche Buch- und Steuerprüfung zu gewährleisten.</p> <p>Je nach Bedarf kann ein Grundzuschuss zu AG-Aktivitäten, z.B. für Tagungen, von der Muttergesellschaft gewährt werden (Finanzierungsvorbehalt! z.Zt. € 1.000/Jahr). Umgekehrt verbleiben Überschüsse, z.B. aus Tagungen, bei der DGRM zur Mitfinanzierung der DGRM-Infrastruktur.</p>
✓ Vorstandssitzungen / Mitgliederversammlungen / Tagungen	<p>AG-Sitzungen bzw. -Mitgliederversammlungen sollten nach Möglichkeit in Anbindung an etablierte Kongresse oder in Erfordernis der Situation ggfs. auch virtuell stattfinden. Eine Erstattung von Reise- und Übernachtungskosten für die Vorstandssitzungen für AG-Vorstandsmitglieder oder</p>

	<p>sonstiger Aufwendungen aus Mitteln der DGRM-Muttergesellschaft ist im Rahmen des o.g. Grundzuschusses möglich.</p> <p>Programme AG-eigener Tagungen müssen dem DGRM-Vorstand vor Veröffentlichung des Programms rechtzeitig mindestens 6 Wochen vor dem avisierten Termin zur Kenntnis gebracht werden, ggfs. erfolgt eine inhaltliche Abstimmung bei Widersprüchen zwischen AG und DGRM-Satzung und -Zielen; eine administrative Unterstützung durch die DGRM-Geschäftsstelle ist anzustreben (s.o.). Ebenso wie bei DGRM-Jahrestagungen und Schools dürfen generell keine Vortragshonorare gewährt werden.</p>
✓ Homepage	<p>Den AGs steht die DGRM-Webseite zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung; die AGs sind für AG-spezifische Inhalte und regelmäßige Aktualisierungen in Abstimmung mit dem DGRM-Vorstand verantwortlich; Layout-Vorgaben, Koordination, Einpflegen von Inhalten sowie Finanzierung erfolgen über die DGRM-Geschäftsstelle.</p>
✓ Zeitschrift	<p>Gemeinsames Publikationsorgan ist das JRE (Finanzierung über DGRM-Mitgliedschaft, s.o.). Die Gesellschaftsnachrichten umfassen üblicherweise Ankündigungen oder Berichte zu den Aktivitäten der AGs inkl. Tagungen. Wissenschaftliche Publikationen oder Stellungnahmen mit (teil-) wissenschaftlichen Inhalten aus den AGs bedürfen des üblichen Review-Prozesses des JRE und sind unabhängig von der DGRM im Hauptteil des JRE unter Nennung der Autoren als Einzelpersonen einzureichen.</p>
✓ Vernetzung	<p>Über die DGRM-Muttergesellschaft besteht Zugang zu AWMF, IFFS etc.</p>

(Stand 30.03.2022)